



Seglervereinigung Einheit Werder 1952 e.V.  
Werderwiesen 22 - 14542 Werder (Havel)

Steffen Uhlemann  
Sportwart  
☎ 03327/72326  
@ sportwart@sv-einheit-werder.de  
🌐 www.sv-einheit-werder.de

06. Juni 2021

Seite 1 (5)

## **AUSSCHREIBUNG**

### **28. Havelpokal**

**vom 19. Juni 2021 bis 20. Juni 2021**

<b>Veranstalter:</b>	Seglervereinigung Einheit Werder 1952 e.V.
<b>Veranstaltungsw Webseite:</b>	Manage2Sail
<b>Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin:</b>	Olaf Eggert – Seglervereinigung Einheit Werder
<b>Vorsitzender des Protestkomitees:</b>	Thomas Krüger – Seglervereinigung Einheit Werder
<b>Besonderheiten aufgrund der Corona Pandemie</b>	Die Anzahl der Teilnehmer auf dem gesamten weiträumigen Vereinsgelände wird auf 60 Boote in 3 Bootsklassen begrenzt. Die Anwesenheitserfassung findet am Eingangstor mit Luca App oder Liste statt. Zugangsvoraussetzung ist ein negativer Corona Test (< 24 h, alle Typen) oder eine nachgewiesene vollständige Corona Impfung bzw. Genesung. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online. Details regelt das Hygienekonzept des SVEW, bitte informieren.

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

### **1. REGELN**

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

### **2. SEGELANWEISUNGEN**

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungsw Webseite eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erhältlich.

### **3. KOMMUNIKATION**

- 3.1 Bekanntmachungen für Teilnehmer werden ausschließlich im Manage2Sail veröffentlicht.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

### **4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG**

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen:



Ixylon, Rangliste Faktor 1.1 15 qm Jollenkreuzer, 1.2 20 qm Jollenkreuzer, Rangliste Faktor 1.4 Landesmeisterschaft	
--	--

- 4.2 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: 60 Boote, entspricht 20 pro Klasse. Es gilt das Eingangsdatum der Meldung.
- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.
- 4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum ersten Wettfahrttag bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

## 5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR)
Ixylon	25
15er	30
20er	40

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Vereins bei der MBS, BIC: WELADED1PMB, IBAN: DE91 1605 0000 3528 0110 40 zu überweisen.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

## 6. [DP] WERBUNG

- 6.1 Werbung durch Teilnehmer ist wie folgt eingeschränkt: keine

## 8. ZEITPLAN

- 8.1 Meldung bis 17.06.21 (Meldeschluss)

- 8.2 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
alle	Bis 17.06.21	Manage2sail, per Mail

- 8.3 Am ersten Wettfahrttag findet um 09:45 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 8.4 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:



Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
alle	19. Juni bis 20. Juni	19. Juni, 10:30 Uhr	4

- 8.5 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 12:00 Uhr gegeben.
- 8.6 Es findet eine Siegerehrung im Freien mit Abstand statt.
- 9. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE**
- 9.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
- 9.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.
- 10. VERANSTALTUNGSORT**
- 10.1 Die Veranstaltung findet in 14542 Werder (Havel), Werderwiesen 22, (Insel) statt.
- 10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Vereinshaus.
- 10.3 Wettfahrtgebiet ist die Havel vor Werder.
- 11. BAHNEN**
- Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.
- 12. STRAFSYSTEM**
- 12.1 Für alle Klassen sind WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 13. WERTUNG**
- 13.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 13.2 a) Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.  
b) Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 13.3 Es gilt WR A5.3.
- 13.4 15er JK gemäß Yardstickliste Segelrevier Potsdam, 20er JK Gruppenwertung A, B, C.
- 13.5 Es gelten die Ranglistenfaktoren der jeweiligen Klassenvereinigungen.
- 14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN**
- 14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.



- 14.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 14.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

#### 15. **[DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

#### 17. **[DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG**

- 17.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

#### 18. **DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf [www.manage2sail.com](http://www.manage2sail.com) zur Verfügung.

#### 19. **HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL**

- 19.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende



- Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 19.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 19.3 Es gelten unsere Datenschutzhinweise und unser Hygienekonzept.
- 19.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 19.5 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung für Haftungsausschluss, Datenschutz und Hygienekonzept ist bei der Registrierung per Mail vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf [www.manage2sail.com](http://www.manage2sail.com) zur Verfügung.
- 20. [DP] VERSICHERUNG**  
Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
- 21. PREISE**
- 21.1 Die in der Gesamtwertung im ersten Drittel liegenden Boote jeder Klasse erhalten Urkunden und Preise, max. bis Platz 6.
- 21.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

## WEITERE HINWEISE

### Sattelplatz:

Vereinsgelände SVEW, 14542 Werder (Havel), Werderwiesen 22  
Zur Be- und Entladung der Boote steht ein Hebezeug zur Verfügung.

### Sicherheitskoordinator

Treffen des Sicherheitskoordinators und der Steuerleute der Sicherungsboote am  
19.06.2020, 09:15 Uhr, Organisationsbüro.

### Sicherungsboot:

Zwei Sicherungsboote werden vom Veranstalter gestellt. Weitere Sicherungsboote aus dem Revier.